

**Auszug aus dem Beschlussprotokoll über die Sitzung der Bezirksvertretung
Innenstadt am 17.11.2011**

**7.10 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den
Bebauungsplan-Entwurf 66457/07
Arbeitstitel: Goebenstraße in Köln-Neustadt/Nord - Sammelumdruck !!!!!
3961/2011**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung bittet den Rat, folgenden bereits in der Sitzung am 09.06.2011 **ergänz-**
ten Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf 66457/07 für das Gebiet zwischen Goebenstraße, Kaiser-Wilhelm-Ring, Herwarthstraße und Werderstraße —Arbeitstitel: Goebenstraße in Köln-Neustadt/Nord— abgegebene Stellungnahme gemäß Anlage 2;
2. den Bebauungsplan 66457/07 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) –jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung– als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung;

Die Anlage 5, Punkt 5 ist um folgenden Satz zu ergänzen:

Die Baumstandorte und möglichst auch die Bäume sind zu erhalten.

Darüber hinaus ist in Anlage 2, Seite 6 (Zusammenfassung der Verwaltung) der erste Absatz zu streichen.

Abstimmungsergebnis:

Die so ergänzte bzw. geänderte Beschlussvorlage wird einstimmig beschlossen.